



BM - Ratsbüro

Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen juristischer Personen oder Personengesellschaften gemäß § 113 GO NRW

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	27.06.2017	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Für das zum 30. Juni 2017 aus dem Aufsichtsrat der Bergischen Energie- und Wasser GmbH ausscheidende Ratsmitglied Herman Josef Bongen wird für den Rest der Wahlperiode das Ratsmitglied _____ vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen: -keine-

Demografische Auswirkungen: -keine-

Begründung:

§ 63 GO NRW regelt die gesetzliche Vertretung der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften (im Außenverhältnis). Nach Abs. 2 gilt für die Vertretung in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen § 113 GO NW.

In der konstituierenden Ratssitzung am 24.06.2014 hatte der Rat unter TOP 1.4.7 die Vertreter der Hansestadt Wipperfürth zur Wahrnehmung ihrer Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten und Ausschüssen juristischer Personen bestellt bzw. vorgeschlagen. Dies geschah grundsätzlich für die Dauer der Wahlzeit des Rates.

Gemeinsam mit 4 weiteren Vertretern wurde Herr Hermann-Josef Bongen in der vorgenannte Ratssitzung für die Bergische Energie- und Wasser GmbH in den Aufsichtsrat vorgeschlagen.

Herr Bongen scheidet zum 30.06.2017 aus dem Aufsichtsrat der Bergischen Energie- und Wasser GmbH aus.

Scheidet wie hier eine Person vorzeitig aus den Gremien aus, wählt der Rat gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW einen Nachfolger für die restliche Zeit nach § 50 Abs. 2, also jeweils durch Mehrheitsbeschluss.

SPD und CDU werden in der Ratssitzung einen mündlichen Vorschlag für die Nachfolge machen.

Anlagen:

Anlage: Gemeinsamer Antrag CDU und SPD